

Erneuerungswahlen für die Amts dauer 2026-2030

Gemeinde Bonstetten

Publikation der definitiven Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl vom 8. März 2026 der Mitglieder von Gemeinderat, Rechnungsprüfungskommission und Primarschulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amts dauer 2026 – 2030 (1. Wahlgang)

Aufgrund der Veröffentlichung der provisorischen Wahlvorschläge vom 11. November 2025 liegen nach Ablauf der Nachfrist für die am 8. März 2026 stattfindenden Erneuerungswahlen der Gremien der politischen Gemeinde sowie deren Präsidenten für die Amts dauer 2026 bis 2030 folgende definitiven Wahlvorschläge vor:

Für 5 Mitglieder des Gemeinderates (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Blümel Bernhard Wolfgang	1985	Flugverkehrsleiter	Im Bruggen 16	parteilos	bisher
Moser Arianne	1965	Unternehmensberaterin	Strumbergstrasse 5	FDP	bisher
Putnam David Jérôme	1976	Lehrer	Isenbachweg 2	SVP	neu
Schuhmacher Roger Daniel	1971	Key Account Manager / Projektleiter	Dorfstrasse 24	GLP	bisher
Wild Guido Leo	1965	Informatiker	Chüeweid 36	parteilos	bisher
Zürcher Joel Odilo	1992	Leiter Nachhaltigkeit	Im Schachenhof 31	GLP	neu

Für das Amt als Gemeindepräsident/in (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Moser Arianne	1965	Unternehmensberaterin	Strumbergstrasse 5	FDP	bisher

Da die Voraussetzungen für eine stille Wahl fehlen, ist für die zu besetzenden Stellen eine Urnenwahl durchzuführen (§ 54 Gesetz über die Politischen Rechte; vorliegend nach Abs. 1 lit. a mehr Personen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind). In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt verwendet. Auf dem Beiblatt werden die definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt (§ 31 Abs. 1 Verordnung über die Politischen Rechte).

Für 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Fontana Marco Rino	1960	Dipl. Wirtschaftsprüfer / Dozent	Stallikerstrasse 3 c	FDP	bisher
Füllemann Bruno	1959	Pensionär	Im Schachenhof 42	FDP	neu
Hug Isidor Josef	1963	Wirtschaftsinformatiker	Bleikistrasse 31	parteilos	bisher
Rütimann Bernhardt Hans	1970	Bankangestellter	Isenbachstrasse 16	SVP	neu

Für das Amt als RPK-Präsident/in (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Fontana Marco Rino	1960	Dipl. Wirtschaftsprüfer / Dozent	Stallikerstrasse 3 c	FDP	neu

Da die Voraussetzungen für eine stille Wahl fehlen, ist für die zu besetzenden Stellen eine Urnenwahl durchzuführen (§ 54 Gesetz über die Politischen Rechte; vorliegend nach Abs. 1 lit. b die zunächst Vorgeschlagenen stimmen mit den definitiv Vorgeschlagenen nicht überein). In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt verwendet. Auf dem Beiblatt werden die definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt (§ 31 Abs. 1 Verordnung über die Politischen Rechte).

Für 5 Mitglieder der Primarschulpflege (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Brawand Miriam Franziska	1983	Zivilstandsbeamtin / Bäuerin	Oberdorfstrasse 27	Parteilos	bisher
Dietrich Patricia Melissa	1986	Spielgruppenleiteri n / Schulassistentin	Dorfstrasse 16	Parteilos	neu
Nufer Matthias	1994	Rettungssanitäter	Bleikistrasse 37	EDU	neu
Roth Gregor Daniel	1965	Werkzeugmacher	Dachenmasstrass e 60	SVP	bisher
Tamas Isabella	1972	Kauffrau / Journalistin	Im Späten 20	Parteilos	bisher
Tanner Natascha	1979	Spielgruppenleiteri n / Floristin	Im Vorderdorf 9	Parteilos	bisher

Für das Amt als Primarschulpräsident/in (in alphabetischer Reihenfolge)

Name / Vorname (Rufname)	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	Partei	bisher/ neu
Nufer Matthias	1994	Rettungssanitäter	Bleikistrasse 37	EDU	neu

Da die Voraussetzungen für eine stille Wahl fehlen, ist für die zu besetzenden Stellen eine Urnenwahl durchzuführen (§ 54 Gesetz über die Politischen Rechte; vorliegend nach Abs. 1 lit. a mehr Personen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind). In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung wird ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt verwendet. Auf dem Beiblatt werden die definitiv Vorgeschlagenen aufgeführt (§ 31 Abs. 1 Verordnung über die Politischen Rechte).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlordnung vom 26. September 2025 am **Sonntag, 8. März 2026** statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberchtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberchtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird für alle Behörden, die weder in stiller Wahl noch im ersten Wahlgang gewählt wurden, am **Sonntag, 14. Juni 2026** durchgeführt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimm-rechtssachen beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A., erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bonstetten, 25. November 2025

Gemeinderat Bonstetten